

25. IX. 1666. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat zu schreiben:

Wir beehren uns, Ihnen im Doppel einen Verhaftsbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich gegen August Wolff, Baumeister, von Haspe, Regierungsbezirk Hagen, Preußen, wohnhaft gewesen in Zürich V, zur Zeit wohnhaft Karlsstraße 39 I, München, nebst den bezüglichen Untersuchungsakten einzubegleiten, wonach derselbe wegen betrüglichen Bankrotts verfolgt wird.

Unter Bezugnahme auf unsere mit Schreiben vom 13. April 1899 abgegebene allgemeine Gegenrechtserklärung stellen wir bei Ihnen das Gesuch, bei den deutschen Behörden die dortige Uebernahme und Durchführung der Untersuchung gegen Wolff wegen des von ihm im hiesigen Kanton verübten Delikts gefäll. erwirken zu wollen.